



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, ab Montag, dem 7. Juni 2021, wieder alle Jahrgangsstufen in voller Stärke im Präsenzunterricht wiederzusehen. Aufgrund der Prüfungstage des Abiturjahrgangs am Montag und Dienstag (31.05. und 01.06.2021) sowie des Feier- und Brückentages am Donnerstag und Freitag (03. und 04.06.2021) werden alle Jahrgangsstufen in der kommenden Woche am Dienstag und Mittwoch weiterhin nach unserem Wechselmodell in Form eines hybriden Unterrichts unterrichtet werden. Die Basis bildet der aktuelle Stundenplan.

Da die Pandemie noch immer nicht überwunden ist, müssen die geltenden Regelungen zum Infektionsschutz weiterhin beachtet werden:

Auf dem gesamten Schulgelände bleibt das Tragen einer medizinischen Maske (*OP-Maske oder FFP2-Maske*) Pflicht. Auch die anderen Abstands- und Hygieneregeln (z.B. Händewaschen beim Betreten eines Raumes) müssen nach wie vor eingehalten werden.

Schülerendgeräte:

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen die Schule ein iPad leihweise zur Verfügung gestellt hat, dürfen das Gerät bis zum Wiederbeginn des vollen Präsenzunterrichts weiterhin zuhause nutzen.

Betretten des Schulgebäudes:

Vor Unterrichtsbeginn warten die Schülerinnen und Schüler in dem Bereich, in dem sie sich auch bei Feueralarm aufhalten. Ein Aufenthalt vor dem Eingang ist nicht erlaubt.

Die Pausenzeiten werden bei trockenem Wetter in den zugewiesenen Pausenbereichen verbracht (s.u.). Um zu ihren Unterrichtsräumen oder in ihren Pausenbereich zu gelangen, bzw. um das Schulgelände nach Unterrichtschluss zu verlassen, nehmen die Schülerinnen und Schüler den jeweils kürzesten Weg unter Beachtung der „Einbahnstraßenregelung“ in den engen Treppenhäusern.

Besonderheiten für den Unterricht:

Da im Religionsunterricht bzw. in Praktischer Philosophie sowie im Unterricht des WP I- und WP II-Bereichs Schülerinnen und Schüler aus mindestens zwei Klassen zusammenkommen, sind innerhalb der Kursgruppe besondere Regeln hinsichtlich der Hygiene und Sitzordnung einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden jeweils zu Beginn des Unterrichts auf diese Regeln hingewiesen.

Corona-Selbsttests:

Weiterhin müssen alle Schülerinnen und Schüler mindestens zweimal in der Woche einen Antigen-Schnelltest unter Aufsicht durchführen. In der Woche vom 7. bis zum 11. Juni finden die Tests in der ersten Unterrichtsstunde am Montag, Mittwoch und Freitag statt.

Vollständig Geimpfte können bei der Vorlage des Impfpasses oder einer entsprechenden Bescheinigung von der Testpflicht entbunden werden. Ähnliches gilt für Genesene: Hier sind eine ärztliche Bescheinigung, aus der eine Erkrankung (positiver PCR-Test) und eine Genesung hervorgehen, vorzulegen, oder – alternativ - zwei Bescheinigungen über einen positiven PCR-Test und die Aufhebung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt.

Bescheinigungen über einen negativen Corona-Schnelltest:

Sie konnten bereits der Presse entnehmen, dass die Schulen ab Montag, dem 31.05.2021, das Ergebnis eines negativen Schnelltests bescheinigen können.

Wir möchten Sie und Ihre Kinder jedoch bitten, davon nur im Ausnahmefall Gebrauch zu machen. Wir werden nicht in der Lage sein, die hiermit in Verbindung stehenden umfänglichen Aufgaben zu bewältigen, ohne dass die ohnehin knappe Unterrichtszeit darunter leidet.

Pausenregelung:

Die Lehrkräfte begleiten die Lerngruppen in die Pause und holen sie auch wieder ab.

Da es weiterhin erforderlich ist, dass die Schülerinnen und Schüler auch in den Pausen die Masken tragen und der Abstand von 1,5m eingehalten wird, haben wir das Schulgelände in verschiedene Bereiche eingeteilt.

- Jahrgangsstufen 5 und 6: → Tartanbahn neben der grünen Wiese
- Jahrgangsstufen 7 bis 9: → Schulhof; dieser wird in drei Bereiche geteilt
- Jahrgangsstufe 10: → Der Ückerhof mit unserem „Windorgan“
- Jahrgangsstufe EF: → Pausenhalle (Bereich vor den Sporthallen)
- Jahrgangsstufe Q1: → grüner Innenhof

Selbstverständlich darf die Maske bei Einhaltung des Mindestabstands zum Essen und Trinken abgenommen werden.

Sollte die Pause witterungsmäßig nicht im Außenbereich möglich sein, so verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen unter Aufsicht, wie dies auch in der jüngsten Vergangenheit praktiziert wurde.

Die 1. große Pause ist weiterhin eine Lehrerpause. Sofern die Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit Gespräche führen möchten, sind diese nicht im Bereich des Lehrerzimmers zu führen.

Leistungsbewertung:

Selbstverständlich gilt es, die Erlebnisse der letzten Wochen und Monate gemeinsam aufzuarbeiten und das fachliche Lernen im Präsenzunterricht wieder zu etablieren, auch, um den verbleibenden Unterricht effektiv zu nutzen und auf noch anstehende Klassenarbeiten oder Klausuren vorzubereiten.

Krankmeldungen:

Für Krankmeldungen gilt das bisher übliche Verfahren. Wenn ein Kind an einem Tag erkrankt, **müssen** die Eltern es vor Unterrichtsbeginn über das Sekretariat telefonisch krankmelden und das Fehlen danach **schriftlich** entschuldigen.

Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen:

Lehrkräfte, die derzeit den Präsenzunterricht nicht wahrnehmen können, erteilen den Unterricht wie bisher über digitale Formate. Sie werden dabei in der Sekundarstufe I durch eine betreuende Lehrkraft vor Ort, also im Klassenraum, unterstützt.

Die Schulleitung